



BUNDESHAUSHALT 2023

Der Haushalt 2023 ist vom russischen Krieg in der Ukraine und der daraus für Deutschland resultierenden Energiekrise stark geprägt. 165 Mrd. Euro will Deutschland aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfond im kommenden Jahr zur Abmilderung der Energiekrise im Inland aufwenden. 60 Mrd. Euro fließen in den Aufgabenbereich des Verteidigungsministeriums.

Die Gelder für Entwicklungszusammenarbeit sinken währenddessen auf 12,16 Mrd. Euro. Dies ist ein Minus von 9 Prozent (-1,2 Mrd. Euro).¹ Die humanitäre Hilfe bleibt mit 2,7 Mrd. Euro auf dem Niveau des Jahres 2022.² Die Mittel für Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung im Etat des AA sinken leicht auf 566 Mio. Euro (-22 Mio. Euro).

Die Mittel für den Klima- und Biodiversitätsschutz im Ausland des BMWK steigen auf rund 710 Mio. Euro (+32 Mio. Euro), ebenso die multilaterale Hilfe zum Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaschutz des BMZ auf 835 Mio. Euro (+49 Mio. Euro).

Innerhalb des BMZ-Etats werden mehrere zivilgesellschaftliche Fördertitel gestärkt: Private Träger wächst auf 177,5 Mio. Euro (+12,5 Mio. Euro), der LDC-Titel auf 56 Mio. Euro (+3 Mio. Euro und 3 Mio.

Verpflichtungsermächtigungen), der zivile Friedensdienst auf 60 Mio. Euro (+5 Mio. Euro) und die Sozialstrukturförderung auf 61 Mio. Euro (+1 Mio. Euro und 2 Mio. Verpflichtungsermächtigungen). Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit wird hingegen auf Initiative des Parlaments um zwei Mio. Euro auf 43 Mio. Euro gekürzt.

Die Übergangshilfe des BMZ bleibt mit 1,24 Mrd. Euro auf dem Niveau von 2022.³ Die Sonderinitiativen werden umbenannt und die Gelder überwiegend gekürzt.⁴ Am stärksten ist die Sonderinitiative Transformation der Ernährungs- und Agrarsysteme (vormals „Eine Welt ohne Hunger“) betroffen, die auf 519 Mio. Euro absinkt (-196 Mio. Euro).⁵

Die Beiträge an die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen sinken im Vergleich zum Jahr 2022 besonders stark ab auf 573 Mio. Euro (-490 Mio. Euro). Dieser Rückgang ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 aus diesem Titel geförderte Organisationen rund 435 Mio. Euro im Zuge der internationalen Pandemiebekämpfungskampagne ACT-A erhielten. Jedoch sinkt auch die Förderung für andere internationale Organisationen aus diesem Titel – etwa für die Globale Bildungspartnerschaft (-14 Mio. Euro), Education Cannot Wait (-10 Mio. Euro) oder UN Women (-2 Mio. Euro).

¹ ohne Berücksichtigung der 495 Millionen Euro, die dem BMZ im November 2022 aus Haushaltsrestmitteln zur Bekämpfung der globalen Ernährungskrise für 2022 zur Verfügung gestellt wurden.

² ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Mittel zur Bekämpfung der globalen Ernährungskrise in Höhe von 495 Millionen Euro für die humanitäre Hilfe.

³ ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Mittel zur Bekämpfung der globalen Ernährungskrise in Höhe von 170 Millionen Euro für diesen Haushaltstitel.

⁴ Begründung der Umbenennung: „[...] um den entwicklungspolitischen Schwerpunkten des BMZ in der 20. Legislaturperiode und den veränderten globalen Herausforderungen gerecht zu werden.“ Neue Bezeichnungen: Sonderinitiative Transformation der Ernährungs- und Agrarsysteme, Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer, Sonderinitiative Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel.

⁵ ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Mittel zur Bekämpfung der globalen Ernährungskrise in Höhe von 275 Millionen Euro für diesen Haushaltstitel.

Bewertung und Ausblick

Im Zuge der Haushaltsverhandlungen konnte eine zuvor angekündigte drastische Kürzung der Gelder für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe abgewendet werden. Dennoch bleiben die zur Verfügung stehenden Mittel unter dem Niveau von 2022. Die Mittel reichen nicht aus, um den aktuellen globalen Krisen wirksam zu begegnen, die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie zu stützen, Rückschritte bei der Erreichung der SDGs abzuwenden (etwa in den Bereichen der Armut- und Hungerbekämpfung) und die internationale Klimafinanzierung auf ein deutlich höheres Niveau anzuheben.

Insgesamt verteilten die Abgeordneten im Zuge der Haushaltsverhandlungen zusätzliche 1,7 Mrd. Euro auf das BMZ und die humanitäre Hilfe für 2023. Diese Gelder werden aus der Krisenreserve des Finanzministeriums abgezogen, die ursprünglich mit 5 Mrd. Euro budgetiert war. Dies entspricht nur teilweise unserer Forderung nach einer kompletten Aufteilung der Krisenreserve auf die Etats von BMZ und humanitärer Hilfe. Immerhin wird dadurch der zuvor angedrohte Kahlschlag bei den großen Krisentiteln wie der Übergangshilfe, der humanitären Hilfe sowie der Sonderinitiative Ernährungs- und Agrarsysteme verhindert.

Mit Restmitteln des BMF des laufenden Jahres wurde für 2022 außerdem eine Milliarde Euro für die Bekämpfung der globalen Ernährungskrise jeweils hälftig für das BMZ und die humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt. Diese Gelder stellen einen wichtigen zusätzlichen Beitrag zur Krisenbewältigung dar. Sie gehen allerdings aufgrund der kurzen Verausgabungsfrist überwiegend an große multilaterale Organisationen wie das *World Food Programme (WFP)*, *Global Agriculture and Food Security Program (GAFSP)*, *United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)* und die Weltbank. Der zivilgesellschaftliche Beitrag zur Krisenbewältigung wird damit kaum genutzt.

Positiv hervorzuheben ist die finanzielle Stärkung mehrerer zivilgesellschaftlicher Fördertitel im Haushalt 2023 (PT-Fördersystem, SSF und Ziviler Friedensdienst). Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen ist dabei ein ganz wesentlicher Bestandteil, auch wenn sie in ihrem Umfang hinter den Bedarfen zurückbleibt. Das gleichzeitig die Finanzierung für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit zurückgeht, ist nicht nachvollziehbar und steht im Widerspruch zur Vereinbarung im Koalitionsvertrag, diesen Bereich zu stärken.

Die Steigerung der internationalen Klimafinanzierung begrüßen wir. Sie reicht jedoch nicht aus, um die internationale Klimafinanzierung auf einen soliden Wachstumspfad bis 2025 zu setzen. Wir fordern bis 2025 die Erhöhung auf 8 Mrd. Euro jährlich, während die Vorgängerregierung das Ziel auf 6 Mrd. Euro gesetzt hatte.

Für die Umsetzung einer feministischen Entwicklungspolitik legte das BMZ gegenüber dem Haushaltsausschuss das Ziel vor, bis 2025 (im planerisch steuerbaren BMZ-Portfolio) den Anteil der Mittel für Geschlechtergerechtigkeit auf 85% zu steigern (als Nebenziel) und 8% mit Hauptziel (aktuell 61% bzw. 4%). Für 2023 sieht das BMZ einen Wert von 70% bzw. 5% vor. Unsere Forderung war, dass diese Werte auf 85% bzw. 20% erhöht werden. Für 2023 ist die Veröffentlichung eines Strategiepapiers und eines Gender-Aktionsplans vorgesehen.

Die mittelfristige Finanzplanung hält weiterhin eine düstere Perspektive für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe bereit. Bis 2026 soll der Etat des BMZ laut aktueller Planung um rund 3 Mrd. Euro zurückgehen (-25%). Auf diesem Pfad würde Deutschland weder eigenen noch internationalen Zielvorgaben nachkommen. Im März wird das Finanzministerium eine neue Finanzplanung vorlegen. Wir werden uns für eine deutliche Kurskorrektur einsetzen.

Tabelle 1: Aufschlüsselung der etatübergreifend verfügbaren Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (BMZ, AA und Finanzverwaltung).

Veränderungen im Haushalt	2022	2023		2022	2023
Entwicklungszusammenarbeit (Einzelplan 23)	12,35 Mrd.	12,16 Mrd.	Humanitäre Hilfe (Einzelplan 05)	2,49 Mrd.	2,7 Mrd.
Mittel aus dem Einzelplan 60 - 2022: Ergänzungshaushalt - 2023: Krisenreserve in Höhe von zwei Milliarden Euro	1 Mrd.	unbekannt		210 Mio.	unbekannt
Zusätzliche Mittel zur Bekämpfung der globalen Ernährungs- krise aus Haushaltsrestmitteln des BMF im November 2022	495 Mio.			495 Mio.	
Gesamtausgaben	13,84 Mrd.	12,16 + X Mrd.		3,2 Mrd.	2,7 + X Mrd.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.

Stresemannstraße 72, 10963 Berlin
Tel: 030/2 63 92 99-10, E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Lukas Goltermann

Aktualisierte Version
Berlin, 17. November 2022

Tabelle 2: Übersicht ausgewählter Haushaltstitel von AA und BMZ

Budget	Soll 2023	Soll 2022	Zusätzlich für 2022 aus Ergän- zungshaushalt	Differenz 2023 zu 2022 ¹	Veränderung
	(Tsd. Euro)	(Tsd. Euro)	(Tsd. Euro)	(Tsd. Euro)	(in Prozent)
Auswärtiges Amt (Gesamt)	7.475.797	7.107.584	450.000	-81.787	-1,08%
Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	2.708.000	2.490.000	210.000	8.000	0,30%
Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung	565.616	478.634	110.000	-23.018	-3,91%
Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	33.455	20.000		13.455	67,28%
BMZ (Gesamt)	12.156.837	12.349.893	1.000.000	-1.193.056	-8,94%
Zivilgesellschaftliche Titel					
Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	177.500	160.000	5.000	12.500	7,58%
Förderung langfristiger Vorhaben privater deutscher Träger in LDC	56.000	53.000		3.000	5,66%
Förderung Sozialstruktur	61.020	60.000		1.020	1,70%
Entwicklungspolitische Bildung	43.000	45.000		-2.000	-4,44%
Austausch- und Entsendedienst	47.000	47.000		0	0,00%
Ziviler Friedensdienst	60.000	55.000		5.000	9,09%
Förderung politischer Stiftungen	340.000	340.000	10.000	-10.000	-2,86%
Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben	301.000	301.000	10.000	-10.000	-3,22%

¹ inkl. Gelder im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine (Ergänzungshaushalt), aber ohne Zusatzmittel für globale Ernährungssicherung vom Nov. 2022 (siehe Tabelle 1).

der Kirchen					
Multilaterale Instrumente					
Globaler Fond (GFATM)	415.000	475.000		-60.000	-12,63%
Europ. Entwicklungsfond	432.176	566.189		-134.013	-23,67%
Welternährungsprogramm	78.008	70.008		8.000	11,43%
Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und int. NRO	573.182	1.006.214	56.000	-489.032	-46,04%
<i>Davon:</i>					
Gavi	120.000	475.000		-355.000	-74,74%
UNDP	74.000	82.000	10.000	-18.000	-19,57%
UNFPA	42.500	42.000	15.000	-14.500	-25,44%
IPPF	15.500	12.000	5.000	-1.500	-8,82%
Education Cannot Wait	50.000	50.000	10.000	-10.000	-16,67%
GPE-Fund	50.000	64.000		-14.000	-21,88%
UN Women	17.000	13.000	6.000	-2.000	-10,53%
UNICEF	60.000	140.000		-80.000	-57,14%
Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz (darunter auch LDCF)	835.310	786.400		48.910	6,22%
Bilaterale Zusammenarbeit & Sonstiges					
Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1.914.496	1.970.100	35.000	-90.604	-4,52%
Bilaterale FZ (Darlehen, Zuschüsse und Regionen)	2.340.844	2.237.701	270.000	-166.857	-6,65%
Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	1.238.632	878.983	350.000	9.649	0,79%
Förderung Medien, Meinungsfreiheit	30.000	32.000	5.000	-7.000	-18,92%
Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft	189.000	190.000		-1.000	-0,53%

Internationaler Klima- und Umweltschutz	56.000	56.000		0	0,00%
Sonderinitiativen (Gesamt)	1.121.000	1.265.000	200.000	-344.000	-23,48%
Transformation der Ernährungs- und Agrarsysteme (vormals Eine Welt ohne Hunger)	519.100	615.000	100.000	-195.900	-27,40%
Geflüchtete und Aufnahmeländer (vormals Fluchtursachen, Flüchtlinge reintegrieren)	420.000	453.000	100.000	-133.000	-24,05%
Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	27.000	42.000		-15.000	-35,71%
Sonderinitiative Gute Beschäftigung für sozialgerechten Wandel (vormals Ausbildung und Beschäftigung)	155.000	155.000		0	0,00%